

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 30.03.2017

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Stadtrat 16.03.2017

AF 490/2017

öffentlich

Anfrage:

Frau Kuske

....

2. Meine Tochter hat ein Mahnschreiben von der Stadt Staßfurt erhalten, da sie die Hortgebühren nicht gezahlt hat. Sie soll dazu noch 13 € Mahngebühren zahlen. Im Januar hat sie einen Antrag im Jugendamt auf Übernahme eingereicht, aber bisher keinen Bescheid erhalten. Fragt die Stadt nicht nach, ob ein Antrag vorliegt? Will die Stadt etwas ändern?

Beantwortung:

Wenn von Eltern ein Antrag gemäß § 90 Absatz 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) auf ganze oder teilweise Übernahme von Kostenbeiträgen für eine Tageseinrichtung beim Salzlandkreis gestellt wird, unterzeichnen sie mit diesem Antrag auch, dass ihnen bekannt ist, dass die Antragstellung nicht von der Verpflichtung befreit, den Kostenbeitrag bis zur Bewilligung des Antrags selbst zu zahlen (siehe Anlage: Antragsformular, Seite 3). Die Stadt Staßfurt als für die Beitragserhebung zuständige Stelle erhält vom Salzlandkreis nur eine Mitteilung über die bewilligten Anträge, nicht aber über die Beantragungen. Allerdings hat jeder Antragsteller auch das Recht, einen Antrag auf Stundung der Kostenbeiträge bis zur Entscheidung über den Antrag zu stellen. Dies kann im Fachdienst 40 im Bereich KiFöG erfolgen.

-Anlage-

Sven Wagner
Oberbürgermeister